

Herrn / Frau

Zeichen 101-40300  
Kontakt Beihilfestelle

Telefon + 49 211 91741-4031  
Telefax + 49 211 91741-1953  
E-Mail beihilfe@nrwbank.de  
Datum 30. November 2022

## Hinweise zur Beantragung von Beihilfen ab dem 1. Januar 2023

**Ihre neue Beihilfennummer: 000000**

**Ihre Dienststelle: NRW.BANK**

Sehr geehrte Beihilfeberechtigte,  
sehr geehrter Beihilfeberechtigter,

ab dem 1. Januar 2023 ist das Landesamt für Besoldung und Versorgung des Landes Nordrhein-Westfalen (LBV) für die Bearbeitung Ihrer Beihilfeangelegenheiten im Auftrag der NRW.BANK zuständig. Die Zuständigkeit des LBV umfasst den gesamten Vorgang der Beihilfebearbeitung von der Antragstellung bis zur Auszahlung sowie die Beratung in Beihilfeangelegenheiten.

Diesem Schreiben beigefügt finden Sie die nötigen Hinweise und Vordrucke, damit Sie künftig Ihre Beihilfe beim LBV beantragen können. Unter der Betreffzeile dieses Schreibens finden Sie zudem Ihre neue Beihilfennummer sowie Ihre Dienststelle. Beides benötigen Sie, um Ihre Beihilfe beim LBV beantragen zu können. Bitte bewahren Sie daher dieses Schreiben gut auf.

Sofern Sie bzw. eine von Ihnen betreute Person aktuell Beihilfe wegen dauernder Pflege beziehen, erhalten Sie zeitnah ein gesondertes Schreiben mit weitergehenden Hinweisen.

Sollten Sie Fragen haben, finden Sie Rufnummern und Kontaktadressen am Ende des Leitfadens, den Sie zusammen mit diesem Schreiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

**NRW.BANK**  
Bereich Personal



Peter Schröder



Dr. Alexander Heider

Anlagen zu diesem Schreiben:

- Leitfaden zur Beantragung von Beihilfe ab dem 01.01.2023
- Vordrucke
  - Antrag auf Zahlung einer Beihilfe (Langantrag)
  - Kurzantrag auf Zahlung einer Beihilfe
  - Versicherungsbescheinigung für gesetzlich Versicherte
  - Unfallbericht für Beihilfeberechtigte der NRW.BANK
  - Vollmacht zur Regelung meiner Beihilfeangelegenheiten
  - Schreiben an die Beihilfestelle für Anfragen (u.a. zur Beihilfefähigkeit von Aufwendungen)
- Ausfüllhinweise für den Vordruck „Antrag auf Zahlung einer Beihilfe“

Die genannten sowie weitere Vordrucke können auch auf der Internetseite des LBV unter <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/landesamt-fur-besoldung-und-versorgung-nrw/vordrucke> heruntergeladen werden.